



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Durchführungsbestimmungen

Finale des Bayerischen Kreisklassenpokals der Frauen und Männer am 29. April 2017

- 1. Veranstalter:** Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.
- 2. Ausrichter- & Organisation:** SV 29 Kempten
- 3. Sportliche Leitung:** Michael Hofmann
Tel.: 0172 / 571 54 36

Alexander Meixner
Tel.: 01578 / 030 60 37
- 4. Schiedsgericht:** Michael Hofmann oder Vizepräsident Sport
Alexander Meixner 2. Stellv. Vizepräsident Sport

Anneliese Widmann Hauptschiedsrichterin

Werner Friedlein Vertreter SV 29 Kempten
- 5. Austragungsort:** Kegelstube Gaisser
Bäuerlinger Weg 7 Tel.: 0831 / 631 39
87471 Durach
- 6. Voraussichtlicher Zeitplan:** Siehe gesonderte Einteilung.
- 7. Altersklasse:** Einstufung gemäß dem Alter, das innerhalb des Sportjahres erreicht wird.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

Geschäftsstelle:

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

Telefon (0831) 77 09 77
info@bskv.de
www.bskv.de

Bankverbindung:

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE 50760501010001028304
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht

Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

- 8. Wertung:** Bei allen Wettbewerben gilt die Gesamtwertung. Bei gleichem Ergebnis zählt zunächst das bessere Abräumergebnis, danach die geringere Anzahl der Fehlwürfe. Sollten auch diese gleich sein, wird das niedrigste Ergebnis eines Spielers zu Ungunsten der Mannschaft gewertet.
- 9. Teilnahme:** Spielberechtigt sind alle im Kreisklassenspielbetrieb gemeldeten Spieler des Klubs, auch über ihre vier Aushilfseinsätze hinaus. Spielgemeinschaften sowie Kombimannschaften dürfen teilnehmen. Gemischt spielende Mannschaften haben kein Startrecht.
- 10. Spielerleichterungen:** Spielerleichterungen nach BSKV-SpO 2.3.2 & 2.3.3.1 sind zugelassen.
- 11. Spielunterlagen:** Voraussetzung ist die ordnungsgemäße Meldung durch den Bezirk, gültiger Spielerpass, der BSKV-Meldebogen, ordnungsgemäße Sportkleidung und gegebenenfalls Werbegenehmigung für Spieler und Betreuer. Sollten am Kreisklassenpokal U18-Jugendliche teilnehmen muss deren Jugendspielblatt ebenfalls vorgelegt werden. Eigene Kugeln sind erlaubt unter der Einhaltung der DKBC – Sportordnung Teil B 1.2 b), 1.4 und Teil C 4.4. Sie sind dem Schiedsrichter unmittelbar vor dem Einmarsch auf die jeweiligen Bahnen mit gültigem Kugelpass und gegebenenfalls Werbegenehmigung unaufgefordert zur Kontrolle vorzulegen. Können die Spielunterlagen nicht gezeigt werden, besteht gleichwohl ein Startrecht. Die vollständigen Dokumente sind innerhalb von sechs Tagen dem Vizepräsident Sport vorzulegen. Ausgenommen hiervon ist der Kugelpass. Dieser muss bis zur Beendigung des Wettkampfs bei der sportlichen Leitung nachgereicht werden. Werden die jeweiligen Fristen nicht eingehalten, wird das Ergebnis annulliert.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

Geschäftsstelle:

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

Telefon (0831) 77 09 77
info@bskv.de
www.bskv.de

Bankverbindung:

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE 50760501010001028304
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht

Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

- 12. Werbung:** Werbung auf der Sportkleidung sowie auf den eigenen Kugeln ist unter Einhaltung der DKBC – Sportordnung Teil B 1.4 erlaubt. In Bezug auf die Werbung hat der Betreuer, soweit er Kleidung mit anderer Werbung als die der Spieler trägt, einen separaten Werbevertrag darüber vorzulegen.
- 13. Einspielzeit:** 5 Minuten für jeden Starter auf der Anfangsbahn.
- 14. Anmeldung:** Jede Mannschaft hat sich 60 Minuten vor der geplanten Startzeit bei der Wettkampfleitung zu melden. Danach haben sich die Spieler rechtzeitig zum Einmarsch am dafür festgelegten Treffpunkt einzufinden. Der Veranstalter hat das Recht, Starter früher als vorgesehen zum Start aufzurufen. Nichteinhaltung der Startzeit bedeutet Startverlust! Sollten die im Vorfeld eingeteilten Zeiten nicht ausreichen, können sich diese auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.
- 15. Siegerehrung:** Die Siegerehrung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfs ausschließlich in Sportkleidung.
- 16. Doping:** Streng untersagt gem. den Richtlinien des DOSB. Sollte eine durchgeführte Kontrolle ein Zuwiderhandeln ergeben, wird das erzielte Ergebnis annulliert. Maßgebend für die nicht erlaubten Medikamente (Dopingmittel) ist die zum Zeitpunkt der Meisterschaft gültige Dopingliste der WADA / NADA.
- Es gilt für die Dauer des Wettkampfes für Spieler und Betreuer sowie das Aufsichtspersonal absolutes Alkoholverbot gem. DKBC - Sportordnung Teil A 9.
- 17. weitere Bestimmungen:** Weitere Bestimmungen sind in der BSKV-SpO 5.5 geregelt.

gez. Michael Hofmann
Vizepräsident Sport

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

Geschäftsstelle:

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

Telefon (0831) 77 09 77
info@bskv.de
www.bskv.de

Bankverbindung:

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE 50760501010001028304
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht

Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

Geschäftsstelle:

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

Telefon (0831) 77 09 77
info@bskv.de
www.bskv.de

Bankverbindung:

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE 50760501010001028304
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht

Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601